



S91143/133-PMVD/2020

25. August 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Juni 2020 unter der Nr. 2531/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verträge des Österreichischen Bundesheeres mit der Telekom Austria“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Nein.

Zu 3, 5, 6 und 7:

Konkrete nachrichtendienstliche Maßnahmen zur Sicherung der militärischen Landesverteidigung sind nicht geeignet im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage öffentlich erörtert zu werden. Ich ersuche daher um Verständnis, dass eine Beantwortung im Interesse der umfassenden Landesverteidigung (Art. 20 Abs. 3 B-VG) nicht möglich ist.

Zu 4:

Da diese Frage keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 betrifft und somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegt, ersuche ich um Verständnis, dass von einer Beantwortung Abstand genommen wird.

Mag. Klaudia Tanner

